

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91
Telefax 031 633 75 97
info.ai@sta.be.ch
www.be.ch

Bern, 30. Oktober 2007

(ef) (.:odmalpodocsldocpl13219715)

Wankdorfplatz in Bern

Vereinbarung ermöglicht einen Rückzug der Beschwerde

Die Organisationen VCS, IG Velo und „Läbigi Stadt“ werden ihre Beschwerde gegen den Strassenplan für den neuen Wankdorfplatz in Bern zurückziehen. Sie haben eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kanton und Stadt Bern abgeschlossen. Die Vereinbarung enthält im Wesentlichen jene Auflagen, welche in der Beschwerde gefordert wurden, insbesondere eine sichere Veloführung an der Bolligenstrasse und eine Beschränkung des Verkehrswachstums auf jenen Zufahrtsstrassen zur Wankdorfkreuzung, welche durch Wohngebiete führen. Damit steht der Behandlung des Projekts durch den Grossen Rat in der Novembersession nichts mehr im Wege.

Die Vereinbarung wird auch von der Behördendelegation des ESP Wankdorf getragen.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Bolligenstrasse wird als Provisorium während der Bauphase des Wankdorfplatzes ein durchgehender Radstreifen markiert. In der Gegenrichtung dürfen Velos das bestehende Trottoir befahren, für die Fussgänger wird ein neuer Weg erstellt. Gleichzeitig verpflichten sich Kanton und Stadt Bern bis 2011 ein baureifes Projekt für die definitive, velosichere Umgestaltung der Bolligenstrasse zwischen Mingerstrasse und Schermenweg auszuarbeiten.

Zur Sicherstellung der Quartier- und Umweltverträglichkeit wird ein Fahrtencontrolling eingerichtet: Die maximal zulässige Anzahl Fahrten auf den angrenzenden Strassen im Berner Nordquartier sind als Auflagen zum Strassenplan verbindlich festgelegt worden. Diese Plafonierung des Verkehrs soll zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung für Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM10) beitragen. Die Einhaltung der Zielgrenzwerte wird im Rahmen des Monitorings/Controllings der Richtplans ESP Wankdorf gewährleistet. Die Behörden von Stadt und Kanton Bern verpflichten sich, beantragte Massnahmen sinngemäss zu verwirklichen, bis die Zielwerte erreicht sind. Die Behördendelegation ESP Wankdorf hat sich an ihrer heutigen Sitzung mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt. Damit sind alle relevanten Partner insbesondere auch die politischen Entscheidungsträger und die Quartiervertreter eingebunden. Eine bestehende und anerkannte Organisation kann das Controlling ohne übermässigen zusätzlichen Aufwand so durchführen, so dass keine Widersprüche bei der Umsetzung des Richtplanes entstehen.

Dank der erreichten Verbesserungen zum Schutz der Bevölkerung vor einer weiteren Verkehrszunahme, zum Schutz der Velofahrenden und zur Durchsetzung des Umweltrechtes sind die Beschwerdeführer bereit, das umstrittene Projekt nicht weiter rechtlich zu bekämpfen.

Mit dem Rückzug der Beschwerde liegt ein gültiger Strassenplan vor. Falls der Grosse Rat in der Novembersession dem Baukredit zustimmt, kann mit dem Umbau des Wankdorfplatzes wie geplant im Sommer 2008 begonnen werden. Damit kann die Frist des Bundes eingehalten und das Projekt „Wankdorfplatz inkl. Tramverlängerung“ wird - wie von den eidgenössischen Räten bereits beschlossen - in Genuss von Bundesmitteln aus dem Infrastrukturfonds kommen.



Notiz an die Redaktionen

Weitere Auskünfte erteilen:

- *Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin, Tel. 031 633 31 03*
- *Hannes Meuli, Co-Präsident VCS Regionalgruppe Bern, Tel. 076 558 72 87*
- *Stefan Jordi, Präsident IG Velo Bern, Tel. 079 693 36 80*
- *Evi Allemann, Präsidentin Läubigi Stadt, Tel. 079 560 72 94*

